

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Donnerstag, 7. November 2024 | Nr. 45

Info

Vorauszahlungen

Grund- und Gewerbesteuer-
vorauszahlungen werden am
15.11.2024 für das **IV. Quartal** fällig.



Foto: Rampel/Stock/Thinkstock

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

Am Dienstag, 12. November 2024
um 19.00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus
Ilsfeld.

INHALT

Seite 4
Notdienste

Seite 5
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 12
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 19
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 27
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 36
Werbung

67. Auensteiner Spielzeugbasar

16. November 2024

Tiefenbachhalle 13:30 bis 15:30 Uhr

vom Schädderle bis zum TipToi

Spielzeug aller Art:

- ✓ Bücher, Puzzle
- ✓ Playmobil, Lego
- ✓ Brettspiele

... und noch viele weitere
tolle Sachen für
Mädchen & Jungs



**Reservierung der Verkaufsnummern
ab sofort bis 08.11.2024 per E-Mail an:**
spielzeugbasar.regenbogen@gmail.com

**Cafeteria geöffnet
mit Kaffee
und Kuchen (auch to go)!**

Gern in
mitgebrachten
Behältern!



Glasfaser für Ilsfeld: Information zum Ausbaustand

Die Gemeinde Ilsfeld und die Deutsche GigaNetz GmbH stehen weiterhin im engen Austausch bezüglich des Fortgangs der Arbeiten zum Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde. Der aktuelle Stand stellt sich wie folgt dar:

Seit dem Frühsommer wurden in Ilsfeld und in Auenstein zahlreiche Mängel behoben und viele Oberflächen wiederhergestellt. Die Arbeiten wurden von mehreren Firmen im Auftrag des Generalunternehmens, das für den Ausbau in der Kommune von der Deutsche GigaNetz GmbH beauftragt ist, und eigenen Mitarbeitern durchgeführt. Die Arbeiten im öffentlichen Raum wurden von der Gemeinde Ilsfeld und Mitarbeitern der Deutschen GigaNetz in Augenschein genommen. Vorgebrachte Mängel wurden und werden sukzessive nachgebessert.

Mittlerweile wurden die eigentlichen Ausbauarbeiten wieder aufgenommen und es werden neue Trassenabschnitte sowie Hausanschlüsse gebaut. Das bisherige Generalunternehmen konzentriert sich dabei auf die Arbeiten in Auenstein und in einem weiteren Schritt dann auch in Helfenberg.

Im Ilsfeld hat ein neues Tochterunternehmen der Deutschen GigaNetz, die DGN Infra GmbH, die Weiterführung der notwendigen Verlegearbeiten übernommen. Das Unternehmen ist zuversichtlich, dass noch in diesem Jahr der Hauptverteiler, auch Point of Presence (PoP) genannt, in Ilsfeld ebenfalls in Betrieb gehen kann und die ersten Kundinnen und Kunden im Hauptort das superschnelle Glasfaser-Internet, wie auch teilweise schon in Auenstein verfügbar, nutzen können.

Dazu werden einige Lückenschlüsse hergestellt und vorwiegend in den Gebäuden in der Nachbarschaft des Hauptverteilers die Glasfaserhausanschlüsse montiert sowie in Betrieb genommen. Es ist vorgesehen, die dazu nötigen Montagegruben und Längsgräben rechtzeitig vor dem bevorstehenden Winterdienst wieder verkehrssicher zu verschließen.

Die Deutsche GigaNetz GmbH ist sich ebenso wie die Gemeinde Ilsfeld bewusst, dass die Bauphasen erneut mit Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner verbunden sind. Wir bitten gemeinsam Sie, die Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Ilsfeld, daher um ihr fortwährendes Verständnis und ihre Unterstützung.



**Herzliche
Einladung**

Sonntag, 10. November 2024, 17:00 Uhr

Ilfsfeld, Johann-Geyling-Haus

Thema:

W a r u m ?

mit Pfr. Hans-Peter Müller

**Anspiel - Musik - Predigt -
Imbiss u. Gespräch**

Kinderprogramm während der Predigt



Wann:
**Samstag,
16. November 2024
20 Uhr**
Einlass ab 19 Uhr

Wo:
TC „Grün-Weiß“ Ilfsfeld
Vereinsheim, Talstr. 24
74360 Ilfsfeld

Preis:
€ 10,-
(max. 150 Tickets)

Musik zeitlos und generationsübergreifend unplugged gespielt und mit Freunden und Gleichgesinnten genießen.
Das ist TCL – Unplugged. Das TCL Clubheim wird zur Bühne für zeitlose „handgemachte“ Musik.

„TOUCH WOOD“ gastiert zum 2. Mal im TCL Clubheim

Touch Wood bedeutet übersetzt „auf Holz klopfen“ bzw. „viel Glück“ oder einfach „toi, toi, toi!“ Und was könnte besser zum vollendeten Glück beitragen als ein unterhaltsamer Abend mit einer Band, die es sich zur Aufgabe macht, großartige Songs aus verschiedenen Jahrzehnten auf ganz individuelle Weise zu interpretieren?

Wie der Bandname Touch Wood bereits impliziert, stehen Holzinstrumente in Form von Akustikgitarren und Perkussionsinstrumenten im Mittelpunkt des musikalischen Geschehens. Sie bilden das Fundament für die oft mehrstimmigen Gesangseinsätze. Doch auch Schlagzeug, Bass, Piano und weitere Instrumente kommen bei den drei Multinstrumentalisten zum Einsatz. Der musikalische Bogen ist relativ weit gespannt und reicht von Künstlern wie The Beatles, Elvis Presley, über Bands wie Jethro Tull, U2, Queen bis hin zu den heutigen Helden wie Robbie Williams, Coldplay und vielen anderen.

„So viel wie nötig und so wenig wie möglich“; mit dieser Formel wird dem Publikum die Essenz der Songs präsentiert. Ohne zu viele Schnörkel, dafür spontan und unverbraucht.

Willkommen im Kino!

Montag, 11. November 2024

**Gemeindehalle
Ilfsfeld**



Mein Freund, die Giraffe **15:30 Uhr / 3 €**

Im Zoo lebt Dominiks bester Freund, die Giraffe Raff. Raff würde nicht nur am gleichen Tag wie Dominik geboren, sondern kann auch sprechen – und deshalb sind sowohl Dominik als auch Raff ziemlich verwundert, als sie erfahren, dass zwar der Junge in die Schule muss, die Giraffe aber nicht darf.

Unterhaltsamer Film, der kleine Filmfans restlos begeistern wird.

Mit der Stimme von Checker Tobi.

Die Ironie des Lebens **20:00 Uhr / 5 €**

Der Comedian Edgar führt nach außen hin ein von Humor und Erfolg geprägtes Leben: Er ist mit 67 der beliebteste Vertreter der ältesten Komiker-Zunft und scheint alle Probleme des Alterwerdens mit einem Augenzwinkern zu verarbeiten. Doch hinter der Fassade lauert Einsamkeit - bis Edgar wieder vor seiner Ex-Frau Eva steht. Der neue Film von Markus Goller und Oliver Ziegenbalg ist wunderbar bittersüßes Unterhaltungskino über die Freude am Leben. Und die unverhofften Chancen auf Versöhnung für die es nie zu spät ist.

Eine höchst emotionale und amüsante Reise durch die Widrigkeiten des Lebens.

Snackverkauf vor Ort!



Gedenkfeiern an den Gefallenen Ehrenmalen



Am diesjährigen Volkstrauertag, **17. November 2024**, finden die Gedenkfeiern wie folgt an den Gefallenen Ehrenmalen statt:

Auenstein	um	09:30 Uhr
Schozach	um	10:15 Uhr
Ilfsfeld	um	11:15 Uhr

Die Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen!

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
 Dr. Heike Fellger
 Dr. Jürgen Röck/Dr. Petra Neugebauer,
 Dr. Jargon
 Dr. Tobias Buchholz
 Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelz
 Dr. Hanne Steck
 Dr. Claudia Bucur
 ... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
 – wenn die Arztpraxis geschlossen hat –

Für die Ärztegruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141/6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde
 König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1,
 Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 9159440

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062/9042-0

Mo., Di.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Do., Fr.	8.00 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
 Tel. 07062/9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.30 Uhr,
Do.	14.00 – 18.00 Uhr,
Mi.	geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an

gemeinde@ilsfeld.de

zukommen lassen.

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4,
 Ilsfeld, Tel. 9244024

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
 Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1,
 Ilsfeld, Helfenberg

Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke,

Zahnärztin Dr. Carolin Ringler,

Zahnarzt Georgios Tsilofitis

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie

Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler

im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein

Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,

Tel. 07062/676000

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
 8.00 – 22.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld	Tel. 07062/9042-0
Bauhof	Tel. 07062/9042-72
Freibad	Tel. 9155580
Polizei	Tel. 110
Polizeiposten Ilsfeld	Tel. 07062/915550
Feuerwehr	Tel. 112
Diakoniestation Schozach-Bottwartal	Tel. 07062/973050
Gasversorgung	Tel. 07144/266211
Stromversorgung	Tel. 07144/266233
Nahwärmeverorgung Notfall-Nr.	Tel. 9042-49
Wasserversorgung	Tel. 9042-44, -45
Wasserversorgung Notfall-Nr.	Tel. 0152/22987063
Bürgerbus	fährt vorläufig nicht!
Telefonseelsorge HN	Tel. 0800/1110111

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis

Sa., So. und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr
 Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
 Notrufnummer für den tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg 0761/12012000

Hebamme

Melanie Luzens
 Tel. 07062/9786807, mobil 0176/24485574
 Hebamme.luzens@web.de
www.luzens.de

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:
 Notdienstapothekensuche: 0800/0022833
 oder www.ak-bw.notdienst-portal.de/

Samstag, 9.11.

Rats-Apotheke, Marktstr. 4
 74336 Brackenheim
 Tel. 07135/7179010

Sonntag, 10.11.

Theodor-Heuss-Apotheke,
 Georg-Kohl-Str. 21
 74336 Brackenheim
 Tel. 07135/4307

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen
 Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche
 Kreisjugendamt HN Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern Tel. 07063/9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn, Pflegedienst „Procura Rost“ – Tag und Nacht – Tel. 07062/975097

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung Tel. 07131/994-305

Rathaus aktuell

Verschiedenes

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen

Die Gemeinde Ilsfeld teilt mit, dass die Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen am **15.11.2024** für das **IV. Quartal** fällig werden. Der zu zahlende Betrag ergibt sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid.

Es wird um termingerechte Bezahlung gebeten. Bei verspäteter Zahlung müssen aufgrund gesetzlicher Regelungen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden. Außerdem hat der Schuldner im Beitreibungsfall die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Bitte achten Sie darauf, dass bei den Zahlungen unbedingt das **Buchungszeichen** anzugeben ist. Dies vermeidet Fehler und erleichtert uns die Zuordnung der Zahlung.

Bei den Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge von ihrem Bankkonto abgebucht.

Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres (Steuerjahr) verkauft, so ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Steuerjahres zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet.

Die Fortschreibung erfolgt auf den 1. Januar des folgenden Jahres.

Andere Vereinbarungen (z.B. im Kaufvertrag) haben nur **privatrechtliche Bedeutung** für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berühren aber **nicht** die Zahlungspflicht (Steuerschuld) gegenüber der Gemeinde.

Gemeinde Ilsfeld

Fachbereich Wirtschaft und Finanzen

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Gemeinderat 15.10.2024

In seiner Sitzung am 15. Oktober 2024 um 19.00 Uhr befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1**Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse**

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 24.9.2024 der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs eines Mitarbeiters zugestimmt hat.

Außerdem gab er bekannt, dass der Gemeinderat der Niederschlagung einer offenen Forderung sowie der Stundung einer offenen Forderung zugestimmt hat.

TOP 2**Nahwärmeversorgung Ilsfeld****hier: Kommunale Wärmeplanung Ilsfeld**

In den vergangenen Jahren ist immer deutlicher geworden, dass Deutschland angesichts des fortschreitenden Klimawandels eine treibhausgasneutrale und dabei auch sichere und kostengünstige Energieversorgung benötigt. Die Wärmeversorgung spielt hierbei eine zentrale Rolle. Hierfür stellt die Kommunale Wärmeplanung (KWP) ein strategisches Planungsinstrument dar. Die KWP analysiert den energetischen Bestand, bestehende Potenziale sowie die treibhausgasneutralen Versorgungsoptionen für die Wärmewende und identifiziert Gebiete, welche sich für Wärmenetze oder dezentrale Heizungslösungen eignen.

Angesichts der Bedrohung, die der voranschreitende Klimawandel darstellt, hat die Bundesrepublik im Klimaschutzgesetz des Bundes (KSG) die Treibhausgasneutralität zum Jahre 2045 verpflichtend festgeschrieben. Das Land Baden-Württemberg sieht das Erreichen der Treibhausgasneutralität bereits bis 2040 vor (KlimaG BW). Auch Ilsfeld hat den Klimawandel als zentrale Herausforderung erkannt und trägt seinen Teil zur Zielerreichung bei. Hierbei fällt dem Wärmesektor eine zentrale Rolle zu, da in Deutschland etwa die Hälfte des gesamten Endenergieverbrauchs im Bereich der Wärme- und Kältebereitstellung anfällt (Umweltbundesamt, 2024). Dazu zählen Prozesswärme, Raumwärme und Warmwasser sowie Kälteerzeugung. Im Stromsektor werden bereits über 50 % der Energie erneuerbar erzeugt, während es im Wärmesektor bislang nur 18,8 % sind (Umweltbundesamt, 2023). Eine große Verantwortung für die Dekarbonisierung des Wärmesektors liegt bei Städten und Kommunen. Die kommunale Wärmeplanung stellt hierfür eine Plangrundlage dar.

Da Investitionen in Energieinfrastruktur mit hohen Investitionskosten und langen Investitionszyklen verbunden sind, ist eine ganzheitliche Strategie wichtig, um die Grundlage für nachgelagerte Schritte zu legen. Zudem ermöglicht sie eine verbesserte Planungsgrundlage für Investitionsentscheidungen in Heizungssysteme sowie die Eingrenzung des Such- und Optionsraums für städtische Energieprojekte.

Die KWP ist eng mit anderen planerischen Instrumenten wie dem Klimaschutzkonzept oder dem Flächennutzungsplan verknüpft. Durch die Integration der KWP in den planerischen Kontext wird eine ganzheitliche Betrachtung der Energieversorgung ermöglicht. Synergien können genutzt und Maßnahmen effizient koordiniert werden, um die Durchführung von Machbarkeitsstudien, die Planung und Realisierung von Quartierskonzepten sowie die Entwicklung und Ausführung von Bauprojekten erfolgreich zu gestalten.

Die Entwicklung eines kommunalen Wärmeplans in Ilsfeld war ein mehrstufiger Prozess, der vier Schritte umfasste. Im ersten Schritt der Bestandsanalyse wurde die Ist-Situation der Wärmeversorgung umfassend analysiert. Dazu gehörte die Erfassung von Daten zum damaligen Wärmebedarf und -verbrauch, den daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, den existierenden Gebäudetypen sowie deren Baualtersklassen. Ebenso wurde die vorhandene Infrastruktur der Gas- und Wärmenetze, Heizzentralen und Speicher systematisch untersucht und die Beheizungs-

**Vermietung einer Wohnung**

Die Gemeinde Ilsfeld vermietet ab 1.1.2025 eine helle, moderne 2,5-Zimmer-Wohnung in zentraler Lage, ca. 89 m² Wohnfläche, Parkettboden, Einbauküche, 1 Tiefgaragenstellplatz, Baujahr 2017, barrierefrei im 1. Obergeschoss, Aufzug vorhanden.



KM 1.074,00 €, zzgl. 50,00 € TG-Stellplatz
zzgl. NK-Vorauszahlung 300,00 €, Kautions 3 Monatsmieten
Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail an
finanzen@ilsfeld.de.

strukturen in Wohn- und Nichtwohngebäuden detailliert erfasst. Im zweiten Schritt, der Potenzialanalyse, wurden die Potenziale für Energieeinsparungen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Stromerzeugung ermittelt.

Im dritten Schritt nutzte man die gewonnenen Erkenntnisse, um Eignungsgebiete für zentralisierte Wärmenetze sowie zugehörige Energiequellen und Eignungsgebiete für dezentrale Wärmeversorgungsoptionen zu identifizieren. Basierend darauf entwickelte man ein Zielszenario für die zukünftige Wärmeversorgung, das eine räumlich aufgelöste Beschreibung einer möglichen künftigen Versorgungsstruktur für das Zieljahr umfasste.

Der vierte Schritt bestand in der Formulierung konkreter Maßnahmen als erste Schritte zur Zielerreichung sowie einer übergreifenden Wärmewendestrategie. Während des Projekts wurden Vorschläge für konkrete Projekte entwickelt, die als Maßnahmen den Wärmeplan komplettierten. Diese Maßnahmen wurden priorisiert und sollten innerhalb der nächsten fünf Jahre angegangen werden.

Es gilt zu beachten, dass die kommunale Wärmeplanung im Projektgebiet ein kontinuierlicher Prozess ist, der regelmäßig und unter Berücksichtigung weiterer Entwicklungen überarbeitet und angepasst werden muss. Durch die Diskussion und Zusammenarbeit der Akteure wird der Wärmeplan fortlaufend verbessert und angepasst.

Der kommunale Wärmeplan muss mindestens fünf Maßnahmen benennen, deren Umsetzung innerhalb der ersten fünf Jahre nach Veröffentlichung des Wärmeplans starten muss (Landesrecht Baden-Württemberg, 2023). Die konkreten Maßnahmen hängen von den individuellen Gegebenheiten im Projektgebiet und den identifizierten Potenzialen ab. Im Projektgebiet Ilsfeld wurden insgesamt zehn Maßnahmen durch die Projektbeteiligten identifiziert und priorisiert.

Die Erstellung des Wärmeplans wurde durch die Landesförderung für die freiwillige kommunale Wärmeplanung mit bis zu 80 % bzw. maximal 30.000 € bezuschusst.

Die Analyse des Gebäudebestands in Ilsfeld ergab, dass Wohngebäude mit 84,3 % den Großteil des Bestands in der Gemeinde Ilsfeld abdecken, während Industrie-, Gewerbe- und öffentliche Gebäude einen deutlich kleineren Anteil ausmachen. Die Analyse der Baualtersklassen (siehe Abbildung 4) enthüllt, dass mehr als 64 % der Gebäude vor 1979 errichtet wurden, also bevor die erste Wärmeschutzverordnung mit ihren Anforderungen an die Dämmung in Kraft trat. Insbesondere Gebäude, die zwischen 1949 und 1978 erbaut wurden, stellen mit 42,8 % den größten Anteil am Gebäudebestand dar und bieten somit das umfangreichste Sanierungspotenzial. Altbauten, die vor 1919 errichtet wurden, zeigen, sofern sie bislang wenig oder nicht saniert wurden, häufig den höchsten spezifischen Wärmebedarf. Bei der Analyse der GEG-Energieeffizienzklassen zeigt sich ein heterogenes Bild. Der Großteil der Gebäude befindet sich im Mittelfeld der Energieeffizienz (siehe Abbildung 6). Von den Gebäuden, denen ein Wärmebedarf zugeordnet werden konnte, sind 12,7 % den Effizienzklassen G und H zuzuordnen, was üblicherweise unsanierten oder nur sehr wenig sanierten Altbauten entspricht. 8,2 % der Gebäude sind Effizienzklasse F zuzuordnen und entsprechen überwiegend Altbauten, die nach den Richtlinien der Energieeinsparverordnung (EnEV) modernisiert wurden. Durch weitere energetische Sanierungen kann der Anteil der Gebäude in den unteren Effizienzklassen zugunsten besserer Effizienzklassen reduziert werden.

Als Datengrundlage zur Analyse der dezentralen Wärmeerzeuger im Gemeindegebiet dienten die elektronischen Khebrbücher der Bezirksschornsteinfeger, die Informationen zum verwendeten Brennstoff sowie zur Art und zum Alter der jeweiligen Feuerungsanlage enthielten. Insgesamt konnten aus den Khebrbüchern Daten zu 2.542 Gebäuden mit Heizsystemen entnommen werden. Diese Informationen wurden durch Verbrauchs- und Netzdaten von den Stadtwerken ergänzt. Für 1.593 Gebäude lagen keine Informationen zum Alter des Heizsystems vor. Die Diskrepanz zwischen der Anzahl der Heizungsanlagen und des Gebäudebestands war zum einen darauf zurückzuführen, dass auch Scheunen, Ställe, Hallen und weitere Gebäude ohne vorhandene Heizsysteme erfasst wurden. Zum anderen waren die mit Wärme-

netzen und Wärmepumpen versorgten Gebäude in den Khebrbüchern nicht erfasst. 48,9 % aller Heizsysteme überschreiten bereits die Altersgrenze von 20 Jahren. Bei 19,2 % der Anlagen ist sogar die 30-Jahre-Marke überschritten, was insbesondere vor dem Hintergrund des § 72 GEG von hoher Relevanz ist.

Die Zusammensetzung der derzeit eingesetzten Energieträger verdeutlicht die Dominanz fossiler Brennstoffe im aktuellen Energiemix im Projektgebiet. Erdgas trägt mit 60,6 GWh/a (44,2 %) maßgeblich zur Wärmeerzeugung bei, gefolgt von Heizöl mit 47,2 GWh/a (ca. 34,5 %). Biomasse trägt mit 15,9 GWh/a (11,6 %) zum erneuerbaren Anteil der Wärmeversorgung bei. Ein weiterer Anteil von 2,6 GWh/a (1,9 %) des Endenergiebedarfs wird durch Strom gedeckt, der in Wärmepumpen, Nachtspeicheröfen und Direktheizungen genutzt wird. Zusätzlich werden bereits 10,6 GWh/a (ca. 7,7 %) des Endenergiebedarfs durch Nahwärme gedeckt. Die aktuelle Zusammensetzung der Endenergie verdeutlicht die Dimension der Herausforderungen auf dem Weg zur Dekarbonisierung. Die Verringerung der fossilen Abhängigkeit erfordert technische Innovationen, verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, den Bau von Wärmenetzen und die Integration verschiedener Technologien in bestehende Systeme. Eine zielgerichtete, technische Strategie ist unerlässlich, um die Wärmeversorgung zukunftssicher und treibhausgasneutral zu gestalten. Im Zuge der Wärmeplanung wurden 10 Maßnahmen definiert, um die Wärmewende in der Gemeinde Ilsfeld voranzubringen:

Maßnahme	Planung/ Studie	Beratung /Koordinat ion	Wärme- netz	Wärme- pumpen	Klärgas- nutzung	Fluss- wärme	Erdreich	Photo- voltaik
1 Nach- verdichtung	☛		☛					
2 Ilsfeld Ost	☛		☛					
3 Obere Bustadt	☛		☛					
4 Auenstein Ost	☛		☛					
5 Erdwärme- pumpe, PV	☛		☛	☛			☛	☛
6 Wärme- speicher	☛		☛				☛	
7 Klärgasnutz- unit	☛		☛	☛	☛			
8 Flusswärme	☛		☛	☛		☛		
9 Wärme- satzung	☛	☛	☛					
10 Energie- beratungs- anebot		☛	☛	☛				

Insgesamt wurden vier Wärmenetzeignungsgebiete identifiziert (Nachverdichtung bestehendes Wärmenetz, Ilsfeld Ost, Obere Bustadt, Auenstein Ost). Die Maßnahmen 1 bis 4 beziehen sich spezifisch auf die Eignungsgebiete, die mithilfe von Machbarkeitsstudien bzw. dem Transformationsplan (wird derzeit erstellt) die Nachverdichtung der bestehenden Wärmenetze voranbringen sollen und eine Erweiterung des Wärmenetzes prüfen. Die Maßnahmen 5 bis 8 beinhalten weitere Prüfungen zur Quellerschließung bzw. Speichermöglichkeiten. Maßnahme 9 und 10 sind übergeordneter Natur. Ziel ist es innerhalb der nächsten 5 Jahre mit der Umsetzung zu beginnen.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG), die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie die kommunale Wärmeplanung nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) bzw. dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) ergänzen sich in vielfacher Hinsicht, obwohl sie auf verschiedenen Ebenen agieren. Das GEG regelt in erster Linie die energetischen Anforderungen von Einzelgebäuden, während das BEG, ein Förderprogramm des Bundes, die energetische Sanierung dieser Einzelgebäude finanziell unterstützt. Die kommunale Wärmeplanung fokussiert sich hingegen auf die übergeordnete, städtische oder regionale Ebene der Energieversorgung. Alle Instrumente haben jedoch zwei gemeinsame Ziele: die CO₂-Emissionen des Gebäude- bzw. Wärmesektors zu reduzieren und die Energieeffizienz zu steigern. Die Standards und Vorgaben, die im GEG festgelegt sind, setzen auf Gebäudeebene den regulatorischen Rahmen, sollen jedoch mit der Wärmeplanung verzahnt werden.

Konkret soll gemäß § 71 Abs. 8 Satz 3 GEG in Neubauten in Neubaugebieten, für die der Bauantrag nach dem 1.1.2024 gestellt wurde, nur noch der Einbau von Heizsystemen mit einem Min-

destanteil von 65 % erneuerbarer Energien erlaubt werden. Ab Mitte 2026 (Kommunen > 100.000 Einwohner) bzw. ab Mitte 2028 (Kommunen < 100.000 Einwohner) müssen dann auch neu eingebaute Heizsysteme in Bestandsgebäuden oder Neubauten den genannten Mindestanteil von 65 % erneuerbaren Energien erfüllen.

Diese Übergangsfrist wird je nach Status der kommunalen Wärmeplanung aber möglicherweise entsprechend verkürzt: Hier besteht zwischen WPG und GEG eine direkte Verzahnung. Für Gebäude in, nach § 26 WPG durch den Gemeinde- oder Stadtrat in einer gesonderten Satzung beschlossenen, sogenannten „Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder Wasserstoffausbaugebieten“ greifen § 71 Abs. 8 Satz 3 GEG bzw. § 71k Abs. 1 Nummer 1 GEG. Diese bestimmen, dass ab vier Wochen nach dem Beschluss in diesen entsprechenden Gebieten nur neue Heizanlagen eingebaut werden dürfen, die den Mindestanteil von 65 % erfüllen. Bestehende Heizanlagen in den entsprechenden Gebieten, die diese Vorgabe nicht erfüllen, dürfen repariert und weiter betrieben werden. Es ist wichtig zu betonen, dass im Rahmen der im Projektgebiet kommunalen Wärmeplanung keine Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder Wasserstoffausbaugebiete ausgewiesen werden. Gemäß § 23 Abs. 4 WPG hat der Wärmeplan keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten.

Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung werden nach Beschlussfassung im Internet veröffentlicht und gemäß § 27 KlimaG BW dem Land Baden-Württemberg vorgelegt.

Herr Triebel von der Firma greenventory GmbH, Freiburg erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Anschließend fasste der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen den Beschluss, dass der Gemeinderat den Abschlussbericht „Kommunale Wärmeplanung Ilsfeld“ zur Kenntnis nimmt. Weiter fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, die Maßnahmen mit konkreten Kosten zu versehen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen. Abschließend fasste der Gemeinderat einstimmig noch den Beschluss, dass die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, die jeweiligen Maßnahmen mit konkreten Kosten zu versehen und dem Gemeinderat entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 3

Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023

Herr Bopp, Leiter des Polizeireviers Weinsberg, sowie Herr Wunderlich, Leiter des Polizeipostens Ilsfeld, werden in der Sitzung ausführlich die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Polizeireviers Weinsberg vorstellen und hierbei insbesondere auf die Zahlen in der Gemeinde Ilsfeld eingehen. Ein weiterer Schwerpunkt der Vorstellung ist dann noch die Verkehrsunfalllage 2023.

Herr Bopp erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nachdem keine weiteren Fragen vorlagen, dankte der Vorsitzende Herrn Bopp für seine Ausführungen und beendete den Tagesordnungspunkt. Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich.

TOP 4

Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Ilsfeld

Der Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung Ilsfeld wurde in diesem Jahr nicht mit den übrigen Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe beschlossen. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung wurden bereits in der Sitzung am 24.9.2024 vom Gemeinderat beschlossen.

Bezüglich des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung gab es noch Klärungsbedarf mit der Rechtsaufsichtsbehörde bezüglich der Genehmigungsfähigkeit nach der neuen Eigenbetriebsverordnung-Doppik.

Entsprechend § 2 Abs. 5 der EigBVO-Doppik ist die Liquidität unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestands des Vorjahres so zu planen, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist. Diese gesetzliche Regelung stellt uns beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vor eine Herausforderung. Nach intensivem Aus-

tausch mit der Rechtsaufsichtsbehörde kann nun ein genehmigungsfähiger Wirtschaftsplan vorgelegt werden. Ausführungen hierzu finden Sie im Vorbericht. Zudem werden hierzu weitere Ausführungen in der Gemeinderatssitzung folgen.

Der Gemeinderat hat nach § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld jeweils einzeln zu beschließen.

Außerdem ist nach § 14 Abs. 4 EigBG der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen.

Alle Eigenbetriebe werden nach dem neuen Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnungs-Doppik (EigBVO-Doppik) geführt.

Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1.1 Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird wie folgt beschlossen und festgesetzt. Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 15.10.2024 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan und der Schuldenstandsübersicht wie folgt festgesetzt:

§ 1

Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	2.188.720 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.516.363 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-327.643 €
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0 €
	Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.995.720 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.841.363 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	154.357 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.235 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	198.500 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-193.265 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-38.908 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.677.325 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	580.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.097.325 €
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.058.417 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.677.325 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 Euro**

Ilsfeld, 15.10.2024

Bernd Bordon, Bürgermeister

1.2 Der Finanzplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Ilsfeld zusammen mit dem Investitionsprogramm wird beschlossen.

TOP 5 Kindertageseinrichtung Wunderland, Ilsfeld – Sanierung des Untergeschosses

hier: Vorstellung der Maßnahme, Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten

Wie bereits ausführlich in der Sitzungsvorlage zur Sanierung des Erdgeschosses (14.5.2024) ausgeführt, wurde das Gebäude König-Wilhelm-Straße 69 in Ilsfeld, in welchem die Kindertageseinrichtung Wunderland untergebracht ist, 1971 als mehrgeschossiger abgestufter Flachdachbau errichtet. Anfang der 2000er-Jahre wurde das Gebäude mit einem Pultdach versehen und im oberen Geschoss durch den veränderten Dachaufbau erweitert. In 2020 wurde der bislang ungenehmigte Turnraum nachträglich genehmigt. Der sich im Untergeschoss befindliche Turnraum wurde 1971 errichtet.

Die Tageseinrichtung ist eine viergruppige Einrichtung mit insgesamt 85 Plätzen für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren.

Die Gebäudeausstattung (haustechnische Anlagen, Elektroinstallation) befindet sich nahezu im Ursprungszustand. Im Bereich der Elektroinstallation sind Mängel vorhanden, die dringend behoben werden müssen. Des Weiteren bestehen Mängel aus einer Brandschutzbegehung der Kindertagesstätte, die bis heute nicht umgesetzt worden sind.

Der Fachbereich Planen und Bauen sowie der Fachbereich Kinder – Jugend – Bildung haben gemeinsam ein Sanierungskonzept für das Untergeschoss erarbeitet.

Neben der Renovierung der Küchenzeile werden die Mängel im Bereich der Elektroinstallation (Unterverteiler, Verkabelungen etc.) behoben und die Netzwerkverkabelung in den Gruppenräumen umgesetzt. Außerdem werden Rasterdecken mit Schallschutzpaneelen nahezu im gesamten Untergeschoss angebracht. Die bestehenden Holz- und Alu-Paneeldecken werden demontiert. Die Beleuchtung wird erneuert und in die Rasterdecke integriert. Des Weiteren werden die Wände und Türen gestalterisch bzw. farblich überarbeitet. Die Türblätter werden Lichtausschnitte erhalten. Die Maßnahmen aus der Brandschutzbegehung (u. a. Türöffnungen verschließen, Brandschutztüren einbauen etc.) werden umgesetzt. Die Schließanlage wird teilweise erneuert bzw. umgestellt. Die Kosten wurden anhand der oben beschriebenen Planungen vom Fachbereich Planen und Bauen zusammengestellt und betragen insgesamt ca. 115.000 € brutto. Die Kosten der Maßnahme werden in die Haushaltsplanung 2025 mit aufgenommen.

Die Planung ist auf die rechtlichen Vorgaben sowie auf die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung vor Ort abgestimmt.

Mit der Baumaßnahme soll voraussichtlich im Februar 2025 begonnen werden. Die Fertigstellung ist im ersten Halbjahr 2025 geplant.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail. Daraufhin fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Sanie-

rungsmaßnahmen im Untergeschoss der Kindertageseinrichtung Wunderland umzusetzen. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt, die Arbeiten innerhalb der einzelnen Gewerke gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben und zu vergeben.

TOP 6 Nahwärmeversorgung Ilsfeld

hier: Ermächtigung zur Auszahlung der Schlussrechnung BA 4
Mit Beschluss zur Aufarbeitung des Gesamtkonstrukts Nahwärme vom 7. Februar 2023 hat die Verwaltung die Jahre 2013 bis 2023 sachlich, rechtlich, technisch und betriebswirtschaftlich analysiert und aufgearbeitet. Hierzu wurde unter anderem die Erweiterung des Nahwärmenetzes des 4. Bauabschnitts gesondert betrachtet und detailliert geprüft.

Im Nachgang der öffentlichen Ausschreibung für Tiefbauarbeiten und Leitungsverlegung für den Bauabschnitt 4 wurde insgesamt von sechs Firmen ein Angebot abgegeben. Entsprechend dem Angebotsvergleich und dem Vergabevorschlag durch IBS Ingenieurbüro Schuler GmbH wurde die Verwaltung mit Beschluss vom 19. April 2016 ermächtigt die weiteren Tief- und Rohrleitungsarbeiten (BA 4) an die Firma Rolf Scheuermann GmbH zum Pauschalpreis von 1.480.000,00 € zu vergeben. Gemäß der Niederschrift des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. April 2016 wurde auf eine bildhafte Darstellung, in welchen Straßen die Nahwärmeleitungen verlegt werden sollen, verzichtet: „... weiterhin gilt, dort, wo die Nachfragesituation am größten ist, wird gebaut“. Während der Baumaßnahme sind insgesamt vier Nachträge zur Erweiterung des Fernwärmenetzes BA 4 vorgenommen worden. Zudem wurden weitere Hausanschlüsse und Leitungsverlegungen realisiert. Für diese Maßnahmen gibt es keinen Gemeinderatsbeschluss.

Für den gesamten Bauabschnitt sind Zahlungen in Höhe von 2.521.219,14 € geleistet worden. Zur gesamtheitlichen Überprüfung des Sachverhalts wurden sämtliche Unterlagen zur Ausschreibung, Beauftragung und Abrechnungen für den Bauabschnitt „Erweiterung Fernwärmenetz BA 4“ in Ilsfeld verwaltungsintern aufbereitet. Hierzu hat sich eine offene Forderung der Firma Rolf Scheuermann Bauunternehmen GmbH in Höhe von 368.268,66 € aufgetan. Zudem wurden für Tiefbauarbeiten und Leitungsverlegung von zwei Hausanschlüssen Doppelzahlungen in Höhe von 23.118,38 € geleistet. Die gesamte Baumaßnahme wurde Anfang September 2024 gemeinsam mit Herrn Vockeroth (IBS Ingenieurbüro Schuler GmbH) zahlentechnisch besprochen und inhaltlich aufgearbeitet. IBS hatte die Schlussrechnung vom 14. Februar 2020 mit der Nr. 1605049 – 9 (368.268,66 €) von Rolf Scheuermann Bauunternehmen GmbH nach Prüfung bereits im März 2021 zur Zahlung freigegeben. Die Verwaltung ist der Auszahlung der offenen Rechnung zum damaligen Zeitpunkt nicht nachgekommen. Im Nachgang wurde in einem Gesprächstermin am 18. September 2024 mit Herrn Scheuermann (Firma Rolf Scheuermann Bauunternehmen) der Sachverhalt abschließend geklärt und der Auszahlung der offenen Forderung in Höhe von 368.268,66 € zugestimmt. Eine Kreditermächtigung zur Auszahlung ist im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Nahwärme 2024 vorgesehen. Die Genehmigungsfähigkeit wurde im Vorfeld mit der Rechtsaufsichtsbehörde besprochen und zugesichert. Die Doppelzahlungen der oben genannten Rechnungen werden dem Eigenbetrieb Nahwärme zurückgezahlt.

Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich den Beschluss, dass die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, die offene Forderung der Firma Rolf Scheuermann Bauunternehmen GmbH in Höhe von 368.268,66 € nach Beschlussfassung zeitnah zu begleichen.

TOP 7 Zweckverband Schozachwasserversorgungsgruppe hier: Neufassung der Verbandssatzung

Es wird beabsichtigt, die Verbandssatzung des Zweckverbands „Schozachwasserversorgungsgruppe“ rückwirkend zum 1.1.2024 neu zu fassen. Hintergrund der Neufassung ist zum einen die Anpassung der Bezugsrechte der Mitgliedsgemeinden, welche

nun auf Grundlage der Einwohnerzahlen zum 31.12.2023 (Meldeamtzahlen) und einem Spitzenwasserbedarf von 326 l pro Einwohner und Tag berechnet wurden. Die zugrunde gelegten Daten für die Mitgliedsgemeinde Ilsfeld wurden von der Verwaltung auf ihre Richtigkeit überprüft.

Durch die Berechnung der Bezugsrechte mit den neuen Zahlen hat sich der Verteilschlüssel von 20,879 auf 22,380 erhöht. Diese Erhöhung wird sich bei der Abrechnung der Umlage bemerkbar machen, wobei dieser Umlageschlüssel nur für die Festkostenumlage (Abschreibungen + Zinsen) greift. Die übrigen laufenden Kosten werden entsprechend der jeweiligen bezogenen Wassermenge der Mitgliedskommune abgerechnet. Die Anpassung der Bezugsrechte hat jeweils nach Ablauf von 5 Jahren zu erfolgen.

Ebenfalls wurde die Aufgabenverteilung des Schriftführers und des Verbandsrechners in der Satzung verankert (§ 10 der Verbandssatzung). Der Schriftführer soll alle fünf Jahre gewählt werden. Für die Tätigkeit des Verbandsrechners wurde noch zusätzlich geregelt, dass dieser einen Arbeitsvertrag und eine Vergütung als geringfügig Beschäftigter erhält.

Zusätzlich wurden die nachfolgenden Wertgrenzen für den Verwaltungsrat und Verbandsvorsitzenden entsprechend vorgesehen bzw. erhöht:

Verwaltungsrat

§ 8 Abs. 3 Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans im Einzelfall zu bewirtschaften, soweit nicht der Verbandsvorsitzende zuständig ist
200.000 Euro

§ 8 Abs. 4 über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigen
50.000 Euro

Verbandsvorsitzender

§ 9 Abs. 4 Einnahmen und Ausgaben, die nicht die laufende Geschäftsführung betreffen, im Rahmen des Wirtschaftsplans im Einzelfall
50.000 Euro (seither 5.000 Euro)

§ 9 Abs. 5 über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigen
25.000 Euro

Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen mehrheitlich den Beschluss, dass der Gemeinderat dem gesetzlichen Vertreter sowie den weiteren Vertretern/innen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Schozachwasserversorgungsgruppe“ empfiehlt, der Neufassung der Verbandssatzung zuzustimmen.

TOP 8

Kindergartenangelegenheiten

hier: Erhalt/Erweiterung Leitungsfreistellung, Schaffung ständiger Stellvertretungen

Einführung stellvertretender Leitungen in Einrichtungen ab 4 Gruppen und Einrichtungen ohne Gruppenleitungen, Beibehaltung und Erhöhung der Freistellungszeit für Einrichtungen mit 1 – 3 Gruppen

Grundsätzlich ist im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 47 SGB VIII in jeder Tageseinrichtung eine Einrichtungsleitung zu benennen. In Baden-Württemberg wurde im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesstätten die Leitungsfreistellung bis 31.12.2024 gesetzlich fixiert. Aktuell ist nach § 1 Abs. 4 KitaVO auch die Freistellungszeit gesetzlich fixiert und wird vom Land Baden-Württemberg über die Gelder des Gute-Kita-Gesetzes in Teilen bezuschusst (§ 1 Abs. 5 KitaVO).

„Die Leitung einer Einrichtung mit einer Gruppe im Sinne des Absatzes 1 ist im Umfang von mindestens sechs Stunden wöchentlich für die Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben im Sinne des Absatzes 5 von der Tätigkeit in der Gruppe freizustellen (Leitungszeit). Umfasst eine Einrichtung zwei und mehr Gruppen im Sinne des Absatzes 1, erhöht sich die Leitungszeit ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe um mindestens weitere zwei Stunden wöchentlich je Gruppe im Sinne des Absatzes 1.“

Nach aktuellem Stand hat sich das Land Baden-Württemberg entschieden zunächst das Inkrafttreten von Vorschriften zur Regelung der pädagogischen Leitungszeit vom 1.1.2025 auf den

1.11.2025 zu verschieben. Damit wird die Gewährung der pädagogischen Leitungszeit bis zum 31.10.2025 gesichert. Da die Finanzierungsregelung jedoch noch nicht in der KITAVO verankert ist, kann noch kein Ausgleichsbeitrag an die Kommunen ausbezahlt werden. Die Ausgleichszahlungen werden zum 31.12.2024 eingestellt. Die Kommunen werden gebeten, bis zu einer rechtlichen Verankerung in Vorleistung zu gehen. Für die Gemeinde Ilsfeld bedeutet dies für 2025 in Vorleistung über ca. **178.000 €** zu gehen. Wir gehen von einer Rückerstattung durch das Land zum Ende des Jahres 2025 aus.

Aktuell wurden folgende Freistellungsumfänge festgelegt:

Einrichtung	Freistellungsumfang in %	Freistellung in Stunden wöchentlich
Wunderland	41	16,0
Sternschnuppe	31	12,1
Villa	21	8,2
Farbklecks	21	8,2
Regenbogen	31	12,1
Schnakenest	51	19,9
Zwergenstube	15	5,9
Lindenkinder	15	5,9

Für die qualitative Weiterentwicklung einer Einrichtung spielt die Einrichtungsleitung eine zentrale Rolle. Die Aufgaben der Leitung einer Kindertageseinrichtung, insbesondere in größeren Einrichtungen, haben sich in den letzten Jahren auch aufgrund der gesetzlichen Entwicklungen erheblich ausdifferenziert und sind umfassender geworden. Das Aufgabenfeld umfasst sowohl die Struktur- als auch die Prozessqualität unter anderem mit den folgenden Themen:

- Betriebsführung und Organisation
- Dienstplangestaltung
- Personalführung und -entwicklung
- Umsetzung der pädagogischen Konzeption und deren Weiterentwicklung
- Zusammenarbeit mit dem Träger und Eltern
- Kooperation mit Institutionen
- Vernetzung im Gemeinwesen
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen verschiedener Begleit- und Beratungsprozesse durch das KVJS wurde darauf verwiesen, dass der Träger jederzeit die Vertretung der Einrichtungsleitung im Innern sowie Außen sicherzustellen hat. Insbesondere ist hierzu eine Ansprechperson zu benennen für folgende Themenbereiche:

- Anliegen der Eltern
- Meldungen nach § 47 SGB VIII
- Personalangelegenheiten

In den letzten Jahren mussten wir feststellen, dass insbesondere die Themenfelder Personalführung und -entwicklung, als auch die Zusammenarbeit mit Eltern (Interaktionsgestaltung) in den größeren Einrichtungen einen sehr großen Teil der Freistellung einnehmen, oft zu einer Überschreitung der Freistellungszeit führen. Im Rahmen eines Austauschprozesses zwischen Einrichtungsleitung und Verwaltung wurde deutlich, dass unsere Einrichtungsleitungen, wie viele Personen im System der Kindertagesstätten, an ihren Belastungsgrenzen angekommen sind, diese in Einzelfällen überschritten sind.

Zentrale Problemlagen:

- **Fluktuation** (durch Schwangerschaften, Verrentung, Arbeitgeberwechsel, Arbeitszeitreduzierung ...)

Folgen:

- Teamentwicklung ist im ständigen Fluss
- hoher Zeitaufwand bei Leitung und Teammitgliedern für Einarbeitungsprozesse (Alltag, Konzeption, Trägerstrukturkenntnisse, Grundlagenschulungen ...)
- keine Kontinuität im Arbeitsprozess
- ständige Neuverteilung von Aufgaben
- Absprachen und Regelungen müssen ständig neu verhandelt werden
- Teambuildingprozesse können kaum abgeschlossen werden
– Wachstums- und Arbeitsphasen werden kaum noch erreicht

- **Intensität Zusammenarbeit mit Eltern** – höherer Beratungsbedarf der Eltern in Erziehungsfragen, Paarkonflikten/Trennungssituationen etc. mehr und intensivere Elterngespräche
 - Leitungen sind häufiger in Krisengespräche involviert
 - Beschwerdementalität der Eltern nimmt deutlich zu
Folgen:
 - mehr Termine/höherer Zeitaufwand der Leitung für Tür-/Angelgespräche
 - mehr Zeitaufwand durch Beschwerdemanagement
 - Gespräch Eltern
 - Rücksprache Mitarbeiter
 - Rücksprache Träger
 - Rückmeldung Eltern, ggf. Elternbeirat
- **Mehr Kinder mit herausforderndem Verhalten** (teilweise 3 – 6 Kinder pro Gruppe – ohne Diagnose)
Folgen:
 - höherer Beratungsbedarf sowie Fortbildungsbedarf der pädagogischen Fachkräfte
 - mehr Hospitationszeit in den Gruppen
 - Verstärkung der Netzwerkarbeit
 - mehr Konfliktgespräche mit Eltern
 - mehr Personalbedarf in den Gruppen (Umstellung Dienstpläne etc.)
 - mehr Beschwerden, da Angebote nicht mehr in der Intensität umgesetzt werden können, wie dies Eltern gewohnt waren/erwarten (Fokus liegt in Bewältigung des Alltags)
- **mehr Personalführungsbedarf** und höhere Anforderungen an die **Dienstplanung** durch Personalengpässe und Kinder mit herausforderndem Verhalten auch mehr Konfliktpotenzial zwischen Fachkräften (Stress)
 - mehr individuelle Problemlagen, die mit in die Einrichtung gebracht werden
 - hoher Bedarf an Personalgesprächen
Folgen:
 - Zeit für QM oder Konzeptionsentwicklung reduziert
 - mehr Konfliktgespräche im Team
 - mehr Zeit für Supervision und Teamkommunikation einzuplanen
 - weniger Aufgaben können delegiert werden
 - Work-Life-Balance, mehr Teilzeitkräfte mit sehr individuellen Bedarfen, höhere Krankenstände als vor Corona, aufgrund des Personalmangels höherer Druck auf Leitung
 - Dienstplanung sehr herausfordernd, häufig täglicher Wechsel
 - viele Vertretungskräfte im System (Einarbeitung, können/dürfen nicht allein arbeiten, bei häufigen Wechseln eigentlich auch nur anwesend, da Abläufe nicht bekannt sind)
Folgen:
 - ständige Umstellung des Dienstplans
 - dadurch höherer Kommunikationsaufwand mit allen Beteiligten
 - zeitintensivere Trägerkommunikation (Organisation Vertretungskräfte)
 - Unzufriedenheit bei Mitarbeitern
 - Unsicherheit bei Kindern und Eltern (Bezugspersonen und Ansprechpartner wechseln)

Um sich einen aktuellen Überblick über die tatsächlich geleistete Leitungszeit zu verschaffen, wurde eine Bedarfserhebung zum Thema Leitungszeit durchgeführt.

Hinweis: Die einzige Einrichtung, bei welcher die Leitungszeit nicht überschritten wurde, ist der Regenbogen. In der Zeit der Bedarfserhebung gab es in der Einrichtung einen erheblichen Personalausfall, hierdurch konnte die Leitung viele Leitungsaufgaben nicht erledigen, sondern war im Gruppendienst eingesetzt. (Die Leitungszeit wurde fast ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten/nachdem die Kinder die Einrichtung verlassen hatten, ausgeführt.) Dadurch wurden z.B. auch Abgabefristen nicht eingehalten.

Woche	Konzeptionsentwicklung	Teamentwicklung	Interaktionsentwicklung	Dienstplanung	Verwaltungsaufgaben	Trägerkommunikation	IT	Bauhof und Hausmeister	Sonstiges	Summe tatsächlicher Leitungszeit monatlich	Summe aktueller Freistellung	Differenz
Wunderland	3,5	13,25	10,25	9,75	9,75	17,15	3,5	2,5	18,75	88,40	67,16	-21,24
Kunterbunt	2,75	16	12,75	5,25	8,25	15	0,75	1,25	4,75	66,75	34,40	-32,35
Regenbogen	5,75	4,75	4,75	5	7,5	13,75	1,25	1,75	4,25	48,75	50,78	2,03
Farbklecks	7,5	10,25	20,25	7,75	10	10,75	7,25	11,5	10,75	96,00	34,40	-61,60
Sternschnuppe	2,5	5,75	5,75	2,5	4,75	11,5	0,25	1,75	2,25	37,00	50,78	13,78
Schnakenest	4,5	14,25	14,25	9,75	10,75	15,5	3,5	2,5	15,75	90,75	83,54	-7,21
Zwergengstube	3	10	6,25	4,5	7,25	16,25		3		50,25	24,57	-25,68
Lindenkinder	2,75	20	13,25	3,25	10,25	1,75		1		52,25	24,57	-27,68

Lösungsoptionen

1. Beibehaltung des bisherigen Freistellungsumfangs der Leitungskräfte

Die Beibehaltung des bisherigen Freistellungsumfangs ist aus Sicht der Verwaltung als Mindeststandard zwingend erforderlich. Die Gemeinde geht für die Übergangszeit vom 1.1. bis 31.10.2025 in Vorleistung in Höhe von **178.000 €**.

2. Einrichtungen mit 4 – 5 Gruppen, Einrichtungen ohne Gruppenleitung

Empfohlen wird hier die Einsetzung einer ständigen Stellvertretung mit Freistellungsumfang. Eingruppierung erfolgt nach TVöD. Es wird von einem zusätzlichen Freistellungsumfang für die Stellvertretung von 15 bis 20 % (5,85 – 7,8 Stunden wöchentlich) ausgegangen. Neben den zum Gruppendienst zugewiesenen Tätigkeiten ist hier auch ein Zeitfenster für den Austausch zwischen Einrichtungsleitung und stellvertretender Leitung einzuplanen. Weiterhin muss die Freistellungszeit der ständigen Stellvertretung durch eine Erhöhung des Personalschlüssels in der Gruppenzeit ausgeglichen werden.

Hieraus ergeben sich folgende zusätzliche Kosten:

jährliche Kosten aufgrund der Erhöhung des Personalschlüssels	38.174,15 €
jährliche Kosten aufgrund der Höhergruppierung der ständigen Stellvertretungen:	13.488,96 €
gesamt	51.663,11 €

Da unsere Einrichtungen durchaus unterschiedlich strukturiert sind, müssen hier einrichtungsspezifische Lösungen gefunden werden.

Schnakenest

Teilung der Leitungsverantwortung in Krippen und Kita Leitung – Krippe und Gesamtverantwortung (SuE 15)

- Dienstplanung Krippe
- Personalführung Krippe (Personalgespräche, Jahresgespräche, ...)
- Teambuilding Krippe und Gesamthaus
- Ansprechpartnerin für Eltern im Bereich Krippe und im Beschwerdefall für das Gesamthaus
- Ansprechpartnerin für Träger
- Öffentlichkeitsarbeit

ständige stellvertretende Leitung – Kita und Spielgruppen (SuE 13)

- Dienstplanung Kita
- Personalführung Kita (Personalgespräche, Jahresgespräche, ...)
- Beratung und Begleitung des Spielgruppenteams
- Ansprechpartnerin für Eltern im Bereich Kita
- Teamsitzungen Kita
- Verwaltungsaufgaben

Wunderland/ Regenbogen

Teilung der Leitungsverantwortung in Aufgabenbereiche Leitung (SuE 15)

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung
- Dienstplanung

- Personalführung (Personalgespräche, Jahresgespräche, ...)
- Teambuilding Gesamthaus
- Ansprechpartnerin für das Gesamthaus
- Ansprechpartnerin für Träger ständige stellvertretende Leitung (SuE 13)
- Qualitätsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit, APP
- Verwaltungsaufgaben
- Ansprechpartnerin für Fachthemen (Kinderschutz, Inklusion, ...)
- Ansprechpartnerin für das Gesamthaus im Vertretungsfall
- Ansprechpartnerin für Träger im Vertretungsfall

Neben den Freistellungsumfängen und einer Veränderung der Aufgabenverteilung durch die Einführung ständiger Stellvertretungen in größeren Einrichtungen wurden weitere Ideen zur Entlastung der Leitungen diskutiert, welche verwaltungsintern weiterbearbeitet werden.

Frau Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Daraufhin fasste der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen den Beschluss, dass der Gemeinderat der Beibehaltung des Freistellungsumfangs der Einrichtungsleitungen sowie der Vorleistung der Leitungsfreistellungsförderung in Höhe von ca. 178.000 € zustimmt. Weiterhin stimmte der Gemeinderat der Einsetzung einer ständigen Stellvertretung mit Freistellungsumfang von 20 % in Einrichtungen mit mehr als 3 Gruppen (Schnakenest/Wunderland) bzw. in Einrichtungen ohne Gruppenleitung (Regenbogen) und der damit verbundenen Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels zu.

TOP 9

Grundstücksangelegenheiten

hier: Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels – Kooperationsprojekt von insgesamt 26 Gemeinden im südlichen Landkreis HN

Im Zuge der Gründung des ehem. gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Eppingen, mit Sitz in Eppingen, wurde erstmalig ein qualifizierter Mietspiegel für 11 Landkreisgemeinden in Heilbronn erstellt. Dieser Mietspiegel verliert im September 2025 seine Gültigkeit und soll deshalb neu erstellt werden.

Durch die Fusion der beiden Gutachterausschüsse „Eppingen“ und „Weinsberger Tal/Schozachtal“ hat die Stadt Eppingen nun angeboten, die Neuerstellung auf das neue Zuständigkeitsgebiet des gemeinsamen Gutachterausschusses südwestlicher Landkreis Heilbronn auszuweiten.

Mit Schreiben vom 2.7.2024 informierte die Stadt Eppingen – Geschäftsstelle des Gutachterausschusses – alle Mitgliedsgemeinden über dieses Projekt.

Aktuell orientieren sich noch 15 Gemeinden am Mietspiegel der Stadt Heilbronn und rechnen auf die dort angegebenen Mieten mit entsprechenden Abschlägen. Hierunter zählt auch die Gemeinde Ilfeld, welche aktuell mit einem Abschlag in Höhe von 10 Prozent rechnet. Diese Vorgehensweise ist jedoch sehr ungenau und nicht belastbar. Aus diesem Grund bietet es sich an, an dem Projekt teilzunehmen, um einen eigenen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen. Dadurch erhält die Gemeinde Ilfeld Informationen über die gezahlten Mieten für einzelne Wohnungen und kann das örtliche Mietniveau auf einer breiten Datenbasis belastbar und rechtskonform abbilden.

Die weiteren 11 Gemeinden waren wie bereits erwähnt bei der erstmaligen Mietspiegelerstellung involviert. Seitens dieser Verwaltungen und der dortigen Nutzergruppen kann inzwischen gesagt werden, dass der qualifizierte Mietspiegel einen Mehrwert darstellt.

Bei der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels sind gemäß § 558 d BauGB bestimmte Anforderungen zu erfüllen.

- Er muss nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt werden.
- Er muss von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und Mieter anerkannt werden.
- Er muss im Abstand von zwei Jahren an die Marktentwicklung angepasst werden und nach vier Jahren neu erstellt werden.
- Er muss auf repräsentativen Daten beruhen.
- Er muss dokumentiert und überprüfbar sein.

Der „qualifizierte Mietspiegel“ ist unter diesen Voraussetzungen eine aussagekräftige Informationsquelle für jedermann.

Außerdem wird die durch den Mietspiegel abgebildete ortsübliche Vergleichsmiete im Rahmen von Förderprogrammen in Sachen „sozialer Wohnungsbau“ benötigt. Diese ortsübliche Vergleichsmiete bildet die Basis, um entsprechende Absenkungen vornehmen zu können.

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Eppingen hat bei den umliegenden Gemeinden die Bereitschaft abgefragt, eine Kooperation zur Mietspiegelerstellung einzugehen. Inzwischen haben 26 (Auflistung siehe Tabelle Kostenverrechnung) von insgesamt 28 Gemeinden ihre Zusage erteilt. Diese Kooperation ist lediglich für die jetzige Erstellung bindend. Bei zukünftigen Fortschreibungen oder Neuerstellungen des Mietspiegels kann jede Gemeinde frei entscheiden, sich erneut oder nicht mehr zu beteiligen. Zudem entsteht für die Gemeinden durch die erstmalige Erstellung keine Pflicht den qualifizierten Mietspiegel zukünftig fortzuführen.

Kosten:

Von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wurde im Voraus ein Angebot zur Mietspiegelerstellung eines renommierten Marktanalyseinstituts eingeholt. Die Schätzung beläuft sich auf rund 62.000,00 € inkl. Mehrwertsteuer.

Die Kostenverrechnung soll anhand der Einwohnerzahlen gemäß der bekannten Vorgehensweise im Bereich des gemeinsamen Gutachterausschusses erfolgen. Folgend sind die Kosten für jede beteiligte Gemeinde dargestellt:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl (3/2023)	Kostenverrechnung (ausgehend von rund 62.000,00 €)	eventuelle Kostensteigerung 25 % (77.500,00 €)
Abstatt	5.051	1.618,44 €	2.023,05 €
Brackenheim	16.761	5.370,56 €	6.713,20 €
Cleebronn	3.255	1.042,97 €	1.303,71 €
Eberstadt	3.223	1.032,71 €	1.290,89 €
Ellhofen	3.985	1.276,87 €	1.596,09 €
Eppingen	22.292	7.142,80 €	8.928,50 €
Flein	7.400	2.371,11 €	2.963,89 €
Gemmingen	5.513	1.766,48 €	2.208,09 €
Güglingen	6.397	2.049,73 €	2.562,16 €
Ilfeld	9.907	3.174,40 €	3.968,00 €
Ittlingen	2.673	856,48 €	1.070,60 €
Kirchartdt	6.025	1.930,53 €	2.413,16 €
Lehensteinsfeld	2.749	880,83 €	1.101,04 €
Leingarten	11.822	3.788,01 €	4.735,01 €
Löwenstein	3.429	1.098,72 €	1.373,40 €
Massenbachhausen	3.786	1.213,11 €	1.516,39 €
Neckarwestheim	4.204	1.347,05 €	1.683,81 €
Nordheim	8.473	2.714,92 €	3.393,65 €
Obersulm	13.912	4.457,68 €	5.572,10 €
Pfaffenhofen	2.547	816,11 €	1.020,14 €
Schwaigern	11.703	3.749,88 €	4.687,34 €
Talheim	5.128	1.643,11 €	2.053,89 €
Untergruppenbach	8.726	2.795,99 €	3.494,98 €
Weinsberg	13.447	4.308,69 €	5.385,86 €
Wüstenrot	6.814	2.183,34 €	2.729,18 €
Zaberfeld	4.274	1.369,48 €	1.711,84 €
Summe	193.496	62.000,00 €	77.500,00 €

Diese Beispielrechnung dient lediglich als Orientierung. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Auftragsvergabe durch ein beschränktes Ausschreibungsverfahren erfolgen muss.

Dementsprechend können die abschließenden „tatsächlichen“ Kosten abweichen, was zu einer Verringerung/Erhöhung führen kann. Aus diesem Grund wurde durch die Stadt Eppingen beispielhaft eine hypothetische Kostensteigerung von 25 % angenommen, welche im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens eventuell entstehen könnte. Seitens des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg gibt es ein

Förderprogramm zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels. Ob das Förderprogramm auch im Jahr 2025 aufgelegt wird, steht zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest. Sofern es die Möglichkeit gibt, Fördergelder für dieses Projekt zu generieren, wird dies die Stadt Eppingen versuchen.

Ein qualifizierter Mietspiegel ist sowohl für uns als Gemeinde als auch für den gemeinsamen Gutachterausschuss ein wichtiges Informations- und Arbeitsinstrument.

Er bildet nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen die ortsübliche Vergleichsmiete ab, welche von Gerichten als Beweisgrundlage verwendet wird. Zudem können Mieter und Vermieter gleichermaßen auf den Mietspiegel zugreifen, was zu mehr Transparenz führt.

Insgesamt schafft der qualifizierte Mietspiegel eine solide und rechtssichere Grundlage für ein nachvollziehbares Handeln bei Mietangelegenheiten.

Die Verwaltung schlägt vor, an dem Projekt zur Mietspiegelerstellung teilzunehmen und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Anschließend fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die Kooperation mit den im Sachverhalt genannten 26 Gemeinden/Städten eingegangen wird.

Weiter wird die Abwicklung des gesamten Projekts (inkl. Durchführung einer beschränkten Ausschreibung und der einhergehenden Auftragsvergabe) in Form einer Vollmacht an die Stadt Eppingen übertragen.

Des Weiteren werden die in der Vorlage dargestellten Kosten auch bei einer Abweichung bis zu 25 % vollständig getragen.

TOP 10

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von drei Geldspenden.

TOP 11

Informationen und Bekanntgaben

Haushaltserlass für die Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe Wasserversorgung Ilsfeld, Nahwärmeversorgung Ilsfeld und Ortsentwicklung Ilsfeld

Herr Heber teilte mit, dass das Landratsamt Heilbronn mit Schreiben vom 14.10.2024 den Haushaltserlass zugestellt, die Gesetzmäßigkeit der Gemeinderatsbeschlüsse über die Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe Wasserversorgung Ilsfeld, Nahwärmeversorgung Ilsfeld und Ortsentwicklung Ilsfeld nach § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bestätigt und die Kreditaufnahmen genehmigt hat.

Erstattung Kosten für Corona-Tests für Kinder in Kindertagesbetreuung

Frau Friedrich erläutert, dass der Gemeinde Ilsfeld die Erstattung für die Beschaffung von Corona-Tests in Höhe von insgesamt 51.464,88 Euro bewilligt wurde.

TOP 12

Anfragen

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem aktuellen Stand in Bezug auf den Wasserschaden in der Gemeindehalle.

Bürgermeister Bordon erläuterte, dass es aktuell Einschränkungen bei der Nutzung gibt, da der kleine Saal, die Küche und Bar nicht genutzt werden können.

Gemeinderatssitzung am 12. November

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Ilsfeld, die am Dienstag, 12. November 2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Ilsfeld mit folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet

Öffentlich

1. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2. Waldbericht 2024 und forstlicher Betriebsplan 2025
3. Erneuerung des Brückenbauwerks ILS 10, Robert-Mayer-Straße
hier: Vorstellung der Genehmigungsplanung, Baubeschluss, Vergabe weiterer Planungsleistungen - Lph 5-9 HOAI

4. Abwasserbeseitigung

Neubau der Mischwasserbehandlungsanlage, Regenüberlauf RÜ 8.9, Porschestraße in Ilsfeld

hier: Vergabe der Planungsleistungen, Baubeschluss, Ermächtigung zur Ausschreibung der Bauleistungen

5. Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes zum 1.1.2025

6. Annahme von Spenden

7. Informationen und Bekanntgaben

8. Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Beratungunterlagen können am Tag der Sitzung im Zimmer 2, Rathaus Ilsfeld oder online auf der Homepage der Gemeinde www.ilsfeld.de eingesehen werden.

Ilsfeld aktuell

Landratsamt Heilbronn

Informationsveranstaltung am 14. November

Ehrenamt als Vormund

Der Landkreis Heilbronn sucht Menschen, die auf ehrenamtlicher Basis die verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen, im Bedarfsfall die Vormundschaft von Minderjährigen anzunehmen. Hierzu findet am Donnerstag, 14. November, 17.00 bis etwa 18.30 Uhr im Heilbronner Landratsamt in der Lerchenstraße 40 eine Informationsveranstaltung statt.

Eine ehrenamtliche Vormundschaft wird dann benötigt, wenn Eltern für ihre Kinder nicht selbst sorgen können oder dürfen. Ein Vormund übernimmt dann die gesetzliche Vertretung und begleitet Kinder und Jugendliche, beispielsweise bei der Frage der Unterbringung oder der Klärung medizinischer, schulischer oder finanzieller Belange.

Die Übernahme einer Vormundschaft bedeutet nicht, dass das Kind oder der Jugendliche im Haushalt des Vormunds lebt. Voraussetzung sind hingegen eine wertschätzende und vorurteilsfreie Haltung den jungen Menschen gegenüber sowie genügend zeitliche Ressourcen.

Am Infoabend gibt die Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle für den Bereich ehrenamtliche Vormundschaft einen Überblick über die Aufgaben einer Vormundschaft und informiert über den Verlauf des Bewerbungsverfahrens.

Anmeldungen zum Infoabend sind bis Donnerstag, 7.11. per E-Mail: ehrenamt-vormundschaft@landratsamt-heilbronn.de möglich.

Haushaltsentwurf 2025 in den Kreistag eingebracht

Kreisumlage soll erstmals seit sieben Jahren wieder steigen

In der Kreistagssitzung in Oedheim am 4.11.2024 hat Landrat Norbert Heuser den Haushaltsentwurf für das kommende Jahr 2025 eingebracht. Der Entwurf wird nun in den Ausschüssen beraten, bevor die Fraktionen Mitte Dezember ihre Stellungnahmen abgeben und über den endgültigen Haushalt beschließen.

„Wir spüren deutlich, dass die finanziellen Spielräume enger werden“, betont Landrat Norbert Heuser. „Dennoch ist der vorgelegte Haushaltsplanentwurf in sich stimmig und ausgewogen. Sowohl im investiven Bereich als auch für den laufenden Betrieb sind die Schwerpunkte richtig gesetzt.“ Damit knüpfte der Landkreis nahtlos an die Haushalte der Vorjahre an.

Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf sieht ein Volumen von 567,4 Millionen Euro vor, das sich aus den Aufwendungen, den Investitionen und den Schuldentilgungen zusammensetzt. Damit ist das Haushaltsvolumen im kommenden Jahr um 24 Millionen Euro größer als im Vorjahr.

Den Aufwendungen im laufenden Betrieb in Höhe von rund 528,1 Millionen Euro stehen Erträge von rund 518,3 Millionen Euro gegenüber. Obwohl der Landkreis Heilbronn erstmals seit sieben Jahren den Kreisumlagehebesatz um einen Prozentpunkt auf 28 Prozent anheben will, kann damit lediglich ein genehmigungsfähiger Haushalt vorgelegt werden. Es bleibt dennoch eine Finanzlücke von rund 9,8 Millionen Euro, die über Rücklagenentnahmen ausgeglichen wird. „Mit dieser sehr moderaten Anhebung des

Kreisumlagehebesatzes um nur einen Prozentpunkt stellen wir unter Beweis, dass wir neben unseren eigenen Planungen auch die finanzielle Situation unserer Städte und Gemeinden berücksichtigen“, betont Landrat Heuser in seiner Haushaltsrede. Wie in den Vorjahren bleibt der Umlagesatz weiterhin der niedrigste aller Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart.

Der Landkreis Heilbronn rechnet zum Ende des Jahres 2025 mit einem Schuldenstand von knapp 56 Millionen Euro, das entspricht einer Schuldenlast von 158 Euro pro Einwohner. Geplant sind eine Darlehensaufnahme von 25 Millionen Euro sowie Tilgungen in Höhe von 4,1 Millionen Euro.

Die Kreditaufnahme ist vor allem erforderlich, weil der Landkreis Heilbronn für das kommende Haushaltsjahr erneut ein stattliches Investitionspaket in Höhe von 35,2 Millionen Euro schnüren will. Davon fließen 5,3 Millionen Euro in Anschaffungen unter anderem an den kreiseigenen Schulen und Fahrzeugen der Straßenmeistereien. Für Bau- und Sanierungsarbeiten im Bereich der Straßenmeistereien, der Schulen sowie Kreisstraßen und Radwegen werden 13 Millionen Euro veranschlagt. 7,3 Millionen Euro werden zudem in die Wohnungsbauförderung und den ÖPNV investiert. In den Neubau der Kreisberufsschule in Heilbronn-Böckingen wird der Landkreis nach Abzug der Fördermittel mittelfristig insgesamt rund 150 Millionen Euro investieren müssen.

Im Haushalt 2025 macht der Sozialetat mit 326 Millionen Euro den größten Anteil aus. Die sichere Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen, die Eingliederungshilfe, die Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Jugendhilfe stellen dabei mit steigender Tendenz die kostenintensivsten Blöcke dar. Bei den Personalaufwendungen liegt der Landkreis mit 102,5 Millionen Euro insbesondere wegen Tarifierhöhungen erstmals über der 100-Millionen-Marke. Damit liegt der Ansatz um 4,75 Millionen Euro höher als im Vorjahr. Für Stellenneuschaffungen wurden dabei anteilig rund 800.000 Euro berücksichtigt.

„Der Haushalt 2025 ist noch solide aufgestellt und ermöglicht es dem Landkreis auch im kommenden Jahr, trotz der aktuell schrumpfenden Wirtschaft, seine Aufgaben zu erfüllen und im investiven Bereich die Zukunft aktiv zu gestalten“, betont Landrat Heuser.

Aus dem Standesamt

Geburt

18.10.

Mayla Haliti, Tochter von Valon und Betül Haliti geb. Altinsoy, Auenstein

Auf einen Blick

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 Bundesmeldegesetz dürfen Altersjubilaren ab dem 70. Geburtstag, dann jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

Ehejubilären werden ab der goldenen Hochzeit veröffentlicht. Personen, die keine Veröffentlichung im Amtsblatt oder in der Heilbronner Stimme wünschen, können bei der Gemeindeverwaltung einen Sperrvermerk beantragen. Das Formular ist auf der Homepage unter Formulare zu finden.

Bei Fragen gerne an Frau Grözing, Tel. 07062/9042-26 oder E-Mail: katrin.groezing@ilsfeld.de wenden.

Glückwünsche

Geburtstage

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo.	geschlossen
Di.	10.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)
Mi.	14.30 – 18.00 Uhr
Do.	14.30 – 18.00 Uhr
Fr.	10.00 – 13.00 Uhr
Sa.	10.00 – 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/9042-15,
E-Mail mediothek@ilsfeld.de, www.ilsfeld.de/mediothek
Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Fahrrad-Vortrag „Von Vancouver nach Key West“ am Freitag, 8.11., 19.00 Uhr

„Erlebnisse einer Velotour in Wort und Bild“ – so heißt der multimediale Vortrag des Schweizer Ehepaars Annegret und Martin Walther über ihre Fahrradreise quer durch Kanada und die USA. Von dieser Tour durch insgesamt neun Bundesstaaten berichten sie an diesem Abend in der Mediothek.

Eintritt 5 Euro

Eintrittskarten in der Mediothek erhältlich.



Foto: Annegret und Martin Walther

Nächster Termin für den neuen Handarbeitsclub am 8.11. von 9.30 bis 11.30 Uhr

Am Freitag, 8.11. ab 9.30 Uhr findet der nächste Termin für den neuen monatlichen Handarbeitsclub in der Mediothek statt.

In lockerer Runde trifft man sich – egal, ob Sie aktuell an einer Näh-, Strick-, Häkel- oder Stickerarbeit dran sind oder neue Inspiration suchen, kommen Sie doch gerne einfach vorbei.

Dieses Mal wird es auf jeden Fall auch ein literarisches „Schmankerl“ vom Mediotheksteam geben. Wir freuen uns auf Sie!



Foto: Mediothek Ilsfeld

Bundesweiter Vorlesetag am Freitag, 15.11., 15.30 Uhr

Am bundesweiten Vorlesetag gibt es in Deutschland buchstäblich tausende Vorleseaktionen – da ist die Mediothek Ilsfeld natürlich auch dabei.

Am Freitag, 15.11. um 15.30 Uhr lesen die stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Ilsfeld Kindern ab 5 Jahren in der Mediothek vor.

Seid gespannt auf die Buchauswahl und meldet euch bitte vorher in der Mediothek an.



Foto: Stiftung Lesen

Literaturneuheiten in der Mediothek am Mittwoch, 20.11., 19.00 Uhr

In gewohnt launiger Manier führt uns Literaturexpertin Kerstin Müller durch ihre Empfehlungen der Saison.

Lassen Sie sich bei einem Glas Sekt in die Welten von ca. 12 besonderen Büchern mitnehmen.

Eintritt 5 €

Eintrittskarten in der Mediothek erhältlich.



Foto: Mediothek Ilsfeld

Aktueller Medientipp

Roman: **Am Himmel die Flüsse**

Wasser ist das verbindende Element zwischen den Schicksalen dreier Menschen aus verschiedenen Zeiten und Kulturen: Arthur Smyth wächst Mitte des 19. Jahrhunderts in einem Londoner Elendsviertel auf. Es gelingt ihm, die Keilschrift der aus Mesopotamien stammenden Tontafeln im Britischen Museum zu entschlüsseln und später in das Land zwischen Tigris und Euphrat zu reisen.

2014 lebt die neunjährige Narin mit ihrer Großmutter in einem Dorf am Tigris, das einem Staudamm weichen soll. Sie gehören zu der religiösen Minderheit der Eziden und werden Opfer von Kämpfern des Islamischen Staates.

Die Wasserwissenschaftlerin Zaleekah zieht 2018 auf ein Hausboot an der Themse. Sie leidet unter einem Trauma, seit ihre Eltern bei einer Flut ums Leben kamen.

Neben diesen drei Schicksalen, die immer mehr miteinander verwoben werden, sind ein vergessener Genozid, untergegangene Kulturen und der Verlust der Heimat.

Das neue, mitreißende Buch von Elif Shafak.

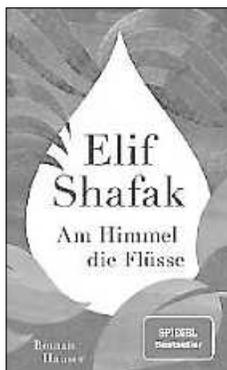


Foto: Hanser Verlag

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erdeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Landratsamt Heilbronn

Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten geschlossen

Die Entsorgungszentren des Landkreises Heilbronn in Eberstadt sowie in Schwaigern-Stetten inklusive Recyclinghof und Häckselplatz bleiben am Mittwoch, 20. November, aus betrieblichen Gründen geschlossen.

Die übrigen Recyclinghöfe und Häckselplätze im Landkreis sind zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Gebühren für 2025 sowie 2026 und 2027 beschlossen

Umstellung in der Abfallwirtschaft des Landkreises beschlossen

Der Landkreis Heilbronn geht neue Wege in der Abfallwirtschaft. Die Vorbereitungen für die Umstellung des Gebühren- und Sammel-systems ab 2026 sind in vollem Gang. Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg dorthin ist jetzt der Beschluss des Kreistags über die Ausgestaltung der Abfallgebühren in den kommenden Jahren.

Bereits am 8. Mai 2023 hat der Kreistag die Weichen für ein neues Sammel- und Gebührensystem ab 1. Januar 2026 gestellt. Mit der Einführung einer Behälterverwaltung mit Ident-System und leerungsabhängigen Gebühren soll die Restmüllmenge reduziert werden. Zugleich wird durch die Einführung der Gelben Tonne für Leichtstoffverpackungen das Serviceangebot ausgeweitet, so dass die erfasste Wertstoffmenge gesteigert werden kann. Perspektivisch soll damit eine sinkende Restmüllmenge auch den stark angestiegenen Preisen für die Restmüllbehandlung entgegenwirken und so für eine deutliche Reduzierung der zusätzlichen Kosten – und damit für stabilere Gebühren – sorgen.

Gebühren für das Jahr 2025

Im Jahr 2025, in dem sich noch nichts an dem bisherigen Entsorgungssystem ändert, ist eine moderate Gebührenerhöhung unausweichlich. Gründe sind allgemeine Preissteigerungen und höhere Kosten für die Restmüllbehandlung wegen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes. Zudem führen sinkende Papiermengen zu geringeren Erlösen.

Die neuen Gebührensätze für 2025 sind auf der Internetseite der Abfallwirtschaft (www.aw-heilbronn.de/gebuehren-2025) ersichtlich.

Gebühren für die Jahre 2026 und 2027

Aufgrund der Neuverträge **ab 2026** zur Sammlung und Behandlung von Restmüll entstehen trotz niedrigerer Menge deutlich höhere Kosten. Insbesondere bei der Restmüllbehandlung war der bisherige Preis, der bereits vor zehn Jahren vereinbart wurde, weit unter dem Marktpreis. Der Gebührenbedarf ist daher künftig höher.

Da sich die Gebührensystematik verändert, sind Vergleiche mit dem bisherigen System nur eingeschränkt möglich: So setzt sich die Gebühr ab 2026 zum Beispiel beim Restmüll aus einer Jahresgebühr und einer degressiven Leistungsgebühr zusammen. Im Regelfall werden Tonnen nur noch bereitgestellt, wenn sie tatsächlich voll sind. Während des Urlaubs werden Leerungen gegebenenfalls nicht in Anspruch genommen. Erfahrungen anderer Landkreise zeigen, dass sich die Leerungen aufgrund des besseren Trennverhaltens und alternativer Rücknahmesysteme wie Gelbe Tonne, Blaue Tonne, Biotonne oder das Recyclinghofsystem reduzieren werden.

„Jeder Einzelne kann seine Gebührenhöhe selbst beeinflussen“

Mit der Einführung des neuen Gebührensystems können Bürgerinnen und Bürger des Landkreises durch abfallwirtschaftliches Verhalten aktiv Einfluss auf ihre Abfallgebühren nehmen.

Dazu wird die Abfallwirtschaft auf der Homepage einen Gebührenrechner zur Verfügung stellen, mit dem die individuellen Gebühren berechnet werden können. Auf der Internetseite der Abfallwirtschaft sind die neuen Gebührensätze 2026 zu finden (www.aw-heilbronn.de/gebuehren-2026).

„Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Erhöhung des Gebührenbedarfs 2026 nicht auf die Umstellung des Sammel- und Gebührensystems zurückzuführen ist, sondern aus den Kostensteigerungen bei der Neuvergabe der Sammlungs- und Entsorgungsleistungen resultiert“, betont Beate Fischer, Leiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. „Bei einer Fortführung des bestehenden

Sammel- und Gebührensystems wäre die Kostensteigerung im Jahr 2026 nochmals um 1,67 Millionen Euro höher gewesen“, so Fischer weiter.

Sobald sich das neue System etabliert hat, sei davon auszugehen, dass die Restmüllmenge und somit auch die Kosten für die Sammlung und Entsorgung zurückgehen. Dadurch könnten zu erwartende Preissteigerungen abgedeckt werden.

„Jeder Einzelne kann durch Vermeidung und korrekte Wertstofftrennung durch das neue System seine Gebührenhöhe selbst beeinflussen“, sagt Fischer.

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.15 Uhr
Samstag	8.00 – 13.15 Uhr

Soziale Einrichtungen

Sprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14.00 bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde an.

Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/familiären Herausforderungen/Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr unter Tel. 07062/973050 für Sie erreichbar.

**Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein
Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch**

Tel. 07062/97305-15, persönliche Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs nur am Vormittag

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Teamleitung Gebiet Süd (Ilsfeld, Beilstein mit Ortsteilen) **Ursula Wüstholtz**, Tel. 07062/97305-27, persönliche Sprechzeiten: Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Teamleitung Gebiet Nord (Abstatt, Untergruppenbach mit Ortsteilen) **Nicole Hauk**, Tel. 07062/97305-31, persönliche Sprechzeiten: Dienstag und Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr vereinbaren unter 07062/97305-18.

Tagespflege

Leitung: Melina Chan

Tel. 07062/97305-28, persönliche Sprechzeiten: 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: Stefanie König

stellv. Einsatzleitung: Bianca Merkt

Tel. 07062/97305-13, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Verwaltung

Gabriele Vogt und Nicole Schöne

Tel. 07062/97305-0, Fax 07062/97305-20,

Geschäftsführung

Hans-Jürgen Simacher, Tel. 07062/97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

Die IAV Beratungs- und Demenzfachstelle Ilsfeld

lädt ein zu einem Vortrag von

Frau Dr. Kucharzik (Klinikum a. Weissenhof, Weinsberg)

Thema: Depression allgemein und im Besonderen bei älteren Menschen

Am: 3. Dezember 2024

Um: 14:00 Uhr

Wo: Veranstaltungsraum der

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e.V.

Im Gesundheitszentrum

Beilsteiner Straße 33

74360 Auenstein



Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird um tel. Voranmeldung bis zum 19.11.2024 gebeten.

Herr Kohler 07062-9730518

„Unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung“

IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Mittwoch, 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07062/9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33
Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

Ehrenamt sucht dich!

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der evangelischen Heimstiftung. Wenn **du** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf. Entsprechend **deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **dir** die passende Tätigkeit finden. Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld
Wir freuen uns auf dich!

Das KCS-Team

Ein süßer Donnerstag im Wohnbereich im Obergeschoss

Am vergangenen Donnerstag verwandelte sich der Wohnbereich im Obergeschoss in ein kleines Paradies für Naschkatzen. Insgesamt 60 frisch gebackene Waffeln mit köstlichem Erdbeermus und Sahne versüßten den Nachmittag. Der verlockende Duft strömte durch das ganze Königin-Charlotte-Stift. Gemeinsam mit allen Bewohner*innen haben wir viel gesungen, was die Stimmung noch fröhlicher machte. Es war eine wunderbare Gelegenheit, sich zu entspannen, zu plaudern und die Gemeinschaft zu genießen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die diesen Nachmittag so besonders gemacht haben.



Tagespflege Ilsfeld ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bestens versorgt – abends im eigenen Zuhause

Die Gäste der ASB-Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Tagsüber nehmen die Tagespflegegäste an einem abwechslungsreichen und bunten Aktivierungsprogramm teil.

Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das eingespielte Team der ASB-Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste.

Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.

Vorteile auf einen Blick

- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch.

Öffnungszeiten

Mo. – Fr., 8.30 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062/979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Anushka Schmitt – stv. Leitung

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder

eine aufwendige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern.

Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen.

Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliativ-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt.

Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel. 07134/900180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Ihr SAPV-Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürgerservice für ältere, hilfsbedürftige Menschen

Der Verein Bürger für Bürger (BfB) hilft allen Mitbürgern und Mitbürgerinnen der Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach bei Aufgaben des täglichen Lebens, ohne in Konkurrenz zu gewerblichen Dienstleistern oder Organisationen zu treten. Wir helfen Ihnen bei

- kleinen und großen Fahrdiensten zu Ärzten, Kliniken oder Behörden inkl. persönlicher Begleitung vor Ort
- Besorgungen in Geschäften am Wohnort
- kleinen handwerklichen Arbeiten in Haus und Garten
 - Wohnungs- und Hausbetreuung, z.B. Blumen gießen etc.
 - Unterstützung bei Behördengängen, Krankenkassen etc.
 - Begleitung aller Art, z.B. Spaziergänge, Friedhof etc.

Ortskoordinator für

Abstatt und Teilorte

- Annette Jacob, Tel. 07062/61242

Beilstein und Teilorte

- Ingrid Bauer, Tel. 07062/8802
- Otto Sonnenwald, Tel. 07062/8790

Ilsfeld und Teilorte

- Jutta Layer, Tel. 07062/61029
- Mechthild Jäger, Tel. 07062/6967

Unter- und Obergruppenbach

- Claudia Schlenker, Tel. 07131/970465
- Angelika Häfele, Tel. 07131/702401

Unter- und Oberheinriet

Bürger/innen, die Hilfeleistungen erbringen wollen, wenden sich bitte an die zuständigen Ortskoordinatoren.

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin im Alten Rathaus in Auenstein, Hauptstraße 15 (1. OG, Raum 7).

Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbands unter Tel. 07131/964420.

Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

proindividuum GmbH

proindividuum GmbH Ilsfeld & Umgebung
 Ansprechpartnerin: Aida Leibbrand
 Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld
 Telefon: 07062/6598660, Fax: 07062/6598661
 E-Mail: info@pflagedienst-pro-individuum.de

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Auszeichnung MINT-Freundliche Schule

Am Freitag, 11.10.2024 wurde die Steinbeis-Realschule Ilsfeld erstmals als MINT-freundliche Schule ausgezeichnet und im Alten Stadtbad des Friedrich-Schiller-Gymnasiums in Ludwigsburg unter der Schirmherrschaft der Kultusministerkonferenz (KMK) geehrt. Dies ist ein Schritt, den nur ca. 15 % der Bewerber auf Anhieb schaffen, da es einen Kriterienkatalog aus 14 Rubriken zu erfüllen gilt, die sich weiter auffächern. Besonderes Augenmerk legt die Jury dabei auf die Vernetzung mit beruflichen Bildungspartnern im MINT-Bereich und allgemeinen wie auch speziellen Förderangeboten. Zugegen waren 131 Schulen, die teils als MINT-freundliche Schulen und/oder digitale Schulen geehrt wurden, einige von Ihnen als Folgezertifizierung.

Begrüßt wurden die Gäste durch Ulrich von Sanden, Schulleiter an der Gastgeber-Schule Friedrich-Schiller-Gymnasium Ludwigsburg, mit den Worten: „Unser Namensgeber Friedrich Schiller bemerkte einst, dass der Weg zum Kopf über das Herz geöffnet werden müsse. Dies beschreibt, wie wir im MINT-Unterricht arbeiten: Indem wir Interesse und Begeisterung für alltägliche Phänomene, Fragen und Probleme (...) wecken.“ Dies ist genau das Konzept, das auch die Realschule Ilsfeld verfolgt: Durch spannende Angebote für die neuen Fünft- und Sechstklässler in Chemie, Physik und IT knüpfen wir an die kindliche Neugier und den jungen Entdeckergeist an und möchten die Flamme des Fragenstellens am Leben halten und weiter anfachen.



Stefan Küpper, Südwestmetall; Staatssekretärin Sandra Boser, KMK; Staatssekretär a.D. Thomas Sattelberger, MINT Zukunft; Juliane Meister, Wissensfabrik für Deutschland; Stefan Ginthum, Christiani; Dr. Diana Knodel, Fobizz; Benjamin Scherl, Zoom

Foto: Quelle an (c) Frank Eppler

Staatssekretärin des Kultusministeriums Sandra Boser lobte die Weichenstellung bezüglich der richtigen Kompetenzen und Fähigkeiten, „um unser Land für die Herausforderungen von morgen zu stärken“.

Die „Schlüsselrolle für Standortchancen“ verankerte Stefan Küpper, Geschäftsführer Politik, Bildung und Arbeitsmarkt des Arbeitgeberverbands Südwestmetall im MINT-Unterricht unserer Schulen. Der Vorsitzende der Nationalen Initiative „MINT Zukunft schaffen!“, Prof. Dr. Christoph Meinel zog die Kreise mit der Aussa-

ge, „Mit vereinten Kräften – Politik, Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und Eltern – können wir den Weg für eine innovative Zukunft ebnen, in der junge MINT-Talente ihre Ideen verwirklichen und Deutschland zu einem Vorreiter in Wissenschaft und Technologie machen“ noch ein Stück weiter.

Dank des Planungsengagements von RL Frau Mistele und RKR Herr Megally sowie der regen Beteiligung der MINT Lehrer, darf sich die Realschule Ilsfeld nun in diesen besonderen Kreis einreihen und freut sich, dass sie sich auf ihre Bildungspartner (siehe Schulhomepage) und Eltern verlassen kann.

Schlossbergschule Auenstein

Laternenlauf

**Traditioneller
LATERNENZUG**

**Am 13. November
Um 18.00 Uhr**

Treffpunkt: Schulhof der Schlossbergschule Auenstein

- * **Musikalische Begleitung: MV-Auenstein**
- * **Würstchen-Grillen in Feuerschalen (Grillstecken bitte mitbringen und wieder mitnehmen)**
- * **Bewirtung durch den Förderkreis (Bitte Tassen für Glühwein/Kinderpunsch mitbringen)**

Bitte keine Fackeln !!!

Veranstalter: Förderkreis der Schlossbergschule Auenstein e.V.

Die Aufsichtspflicht unterliegt den Eltern !

Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr Ilsfeld

Am Dienstag waren die Klassen 4a und 4b, bei der Feuerwehr. Es gab dort zwei Leute, die uns alles gezeigt haben.

Zuerst waren wir bei Herrn Heber, das ist der Kommandant. Mit ihm haben wir ganz tolle Experimente gemacht.

Jeder durfte bei einem nicht so gefährlichen Experiment mitmachen.

Das hat echt Spaß gemacht. Ich durfte Essig und Backpulver zusammenrühren und das war dann wie Sprudelwasser. Dann habe ich das Gefäß mit der Mischung an eine brennende Kerze gehalten und sie ist ausgegangen. Das war wie ein Zaubertrick

Es gab noch viele andere coole Experimente. Zum Beispiel das von Milena und Nevio. Die haben einen Schlauch gehoben und auf Nevios Seite gab es einen Trichter. In den Trichter hat Herr Heber ein Tuch mit Benzin reingetan. An die andere Seite vom Schlauch hat Milena eine Kerze gehalten. Und Puff – wir haben uns alle erschrocken, weil auf einmal das Tuch oben gebrannt hat! Es war echt spannend.

Als wir fertig waren, sind wir rausgegangen zu Herrn Röhrich, das ist der stellvertretende Kommandant bei der Feuerwehr. Er hat uns das Feuerwehrauto gezeigt und etwas darüber erzählt.

Das war auch sehr spannend, denn er hat uns auch Fragen gestellt, zum Beispiel wie viel Wasser das Feuerwehrauto an Bord hat. Die Antwort ist 2.000 Liter, das sind 2 Tonnen.

Es hat mir sehr viel Spaß gemacht und ich hatte einen tollen Tag.

Geschrieben von Elisa, Klasse 4b



ble unter der Leitung von Robert Wittmaier das Stück „Rock four“ mit einer riesigen Variation an Klängen zum Besten geben. Belohnt wurden die hervorragenden Leistungen mit einer Tafel Schokolade und einem riesigen Applaus.



Foto: Wolss



Musikschule Schozachtal

Schlagzeugvorspiel und kommende Konzerte

Am Donnerstag, 24.10. fand ein Schlagzeugvorspiel im Musiksaal der Stettenfelshalle Untergruppenbach statt.

Mit einem bunten Programm präsentierten sich die rund 15 Schülerinnen und Schüler der Schlagzeugklasse Gerd Wolss vor großem Publikum.

Angefangen mit den Jüngsten, die zeigen konnten, was sie in ein paar Wochen schon alles gelernt haben, über Fortgeschrittenere, die Stücke aus Bläserklassen oder Pop-Songs, begleitet von Playbacks oder E-Bass, vortragen durften, bis hin zu den Größeren, die mit etwas anspruchsvolleren Stücken glänzen konnten.

Dabei wurden nicht nur das Schlagzeug an sich, sondern auch einzelne Trommeln und andere Instrumente, wie das Marimbafon, gespielt. Zum Abschluss durfte noch das Schlagzeugensem-



Evangelische
Kirchengemeinde
Unterheinriet

Herbstkonzert

im Rahmen der ökumenischen Friedensdekade

Mittwoch, 13. November 2024 19.00Uhr
Evangelische Kirche Unterheinriet

Es musizieren: Schüler und Schülerinnen der Klassen
 von Karolin Leucht - Gesang
 Regina Büchner - Saxophon
 Andreas Scheib - Gitarre/Blockflöte und der
 Musikschulchor (Leitung. Scheib/Leucht)



Eintritt frei/ Spenden Eintritt

Foto: Scheib

Im November finden zahlreiche Veranstaltungen statt. Schülerinnen und Schüler der Schüler Karolin Leucht, Regina Büchner und Andreas Scheib gestalten am 13. November um 19.00 Uhr ein Herbstkonzert in der evangelischen Kirche Unterheinriet.

13.11., 18.30 Uhr in der Grundschule Abstatt Klassenvorspiel Robert Wittmaier, Schlagzeug

Am 22.11. spielen im Versammlungsraum im Vereinszentrum Abstatt die Klavier- und Klarinettenklasse Klaus Link sowie am 24.11. um 17.00 Uhr in der Steinbeis-Realschule Ilsfeld Gitarrenschüler von Ricky Jenkner und Julian Staudenmaier.

Ihre Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen

Schulleiter: Gerd Wolss, Tel. 07062/67081

Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus

E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat

Mo. – Fr., 8.00 – 12.00 Uhr und Di., 14.00 – 16.30 Uhr

Volkshochschule Unterland

Kurzübersicht bis Februar

Eine ausführliche Beschreibung der Kurse finden Sie unter www.vhs-unterland.de.

November 2024

242IL30570 Weinseminar: Törggelen in der VHS

Sa., 9.11., 19.00 – 22.00 Uhr, 1x, 39 €, inkl. Lebensmittel

242IL21075 Glückswächterwerkstatt für Kinder von 5 bis 10 Jahren

Sa., 16.11., 9.30 – 12.15 Uhr, 1x, 20 €

242IL10480 Patientenverfügung und Gesundheitsvollmacht Selbst bestimmen, was mit mir passiert

Mo., 18.11., 19.00 – 20.30 Uhr, 1x, 4 €

242IL20775 Weihnachtliche Acrylmalwerkstatt für Kinder von 8 bis 12 Jahren

Sa., 23.11., 10.00 – 12.00 Uhr, 1x, 17 €

242IL30571 Bier brauen – ein Hobby mit Geschmack

Sa., 23.11., 10.00 – 14.00 Uhr, 1x, 45 €, inkl. Lebensmittel

242IL10130 Lesen und Schreiben in Sütterlinschrift

Fr., 29.11., 18.30 – 20.00 Uhr, 2x, 16 €

242IL30572 Cognac: Was das Etikett verrät

Sa., 30.11., 19.00 – 21.30 Uhr, 1x, 52 €, inkl. Lebensmittel

242IL30585 In der Weihnachtsbäckerei

für Kinder von 5 bis 9 Jahren

Sa., 30.11., 9.30 – 12.10 Uhr, 1x, 21 €, inkl. Lebensmittel

242IL30586 In der Weihnachtsbäckerei

für Kinder von 5 bis 9 Jahren

Sa., 30.11., 13.00 – 15.40 Uhr, 1x, 21 €, inkl. Lebensmittel

Dezember 2024

242IL30180 Klangreise: mit Klangschalen entspannt ins Wochenende

Fr., 6.12., 19.00 – 20.15 Uhr, 1x, 12 €

242IL30565 Männer backen Plätzchen

Mo., 9.12., 18.30 – 22.00 Uhr, 1x, 18 €

Januar 2025

242IL30255 fitdankbaby mini

für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten

Mo., 13.1., 10.30 – 11.45 Uhr, 7x, 91 €

242IL30253 fitdankbaby maxi

für Mütter mit Babys ab 10 Monaten

Mo., 13.1., 9.00 – 10.15 Uhr, 7x, 91 €

242IL30218 Rückenfit

Di., 14.1., 9.30 – 10.30 Uhr, 12x, 53 €

242IL30264 Fitness-Mix in Helfenberg

Di., 14.1., 20.00 – 21.00 Uhr, 12x, 53 €

242IL40666 English A2/B1 Easy Conversation: Let's talk

Mi., 15.1., 19.00 – 20.30 Uhr, 10x, 66 €

242IL30251 Bodyfit

Do., 16.1., 19.00 – 20.00 Uhr, 6x, 27 €

242IL30202 Ganzkörpertraining

Do., 16.1., 8.30 – 9.30 Uhr, 10x, 44 €

242IL30181 Klangreise: mit Klangschale entspannt ins Wochenende

Fr., 17.1., 19.00 – 20.15 Uhr, 1x, 12 €

242IL30560 Peruanische Küche – Cocina peruana

Fr., 24.1., 18.15 – 22.00 Uhr, 1x, 38 €, inkl. Lebensmittel

242IL20730 Experimentelles Acrylmalen (Workshop am Wochenende)

Sa., 25.1., 10.00 – 17.00 Uhr, 1x, 38 €

Februar

242IL20776 Fantasiestadt mit Aquarellfarben gestalten für Kinder ab 7 Jahren

Sa., 1.2., 10.00 – 12.30 Uhr, 1x, 17 €

242IL30147 Yoga zum Entspannen und Schnuppern

So., 2.2., 10.30 – 14.30 Uhr, 1x, 26 €

242IL30573 Rum, Ron und Rhum: Kennen Sie den Unterschied?

Sa., 8.2., 19.00 – 21.30 Uhr, 1x, 52 €

Achtung, geänderter Beginn: 242IL10650 Letzte-Hilfe-Kurs – Am Ende wissen, wie es geht

Mo., 24.2., 17.30 – 21.30 Uhr, 1x, 20 €

Info und Anmeldung

Ilse Bolg, Außenstellenleitung VHS Unterland in Ilsfeld
Tel. 07062/974381, ilsfeld@vhs-unterland.de
www.vhs-unterland.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Kontakte

Ev. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Pfarrer Hans-Peter Müller

Tel. 07062/61865

E-Mail: Pfarramt.Auenstein@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX; IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA; IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

EC-Jugendreferent in Ilsfeld

Alexander Momann, Tel. 0155/66925947, E-Mail: AlexanderMomann@swdec.de

Jugendreferentin im „Distrikt Süd“

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de

Tel. 0170/5514557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus, 74072 Heilbronn

Gemeindediakonin für Senioren- und Familienarbeit im Distrikt Süd

Miriam Klemp, Tel. 07132/4506293

Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)

Tabea Bulmann, Tabea.Bulmann@elkw.de

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße

Tel. 07062/61116

Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindehaus

Hausmeisterin und Mesnerin Monica State

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Carmen Ehmer, Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Termine

Samstag, 9.11.

9.30 Uhr 102. Ilsfelder Frauenfrühstück
Zum Thema: „Johnny Cash – der Rebell, der Gospel liebt“
Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen. Matthäus 5,9

Sonntag, 10.11. – drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

17.00 Uhr AGo in Ilsfeld – Johann-Geyling-Haus zum Thema „Warum?“ mit Pfarrer Hans-Peter Müller und dem AGo Team
Das Opfer des Gottesdienstes ist für die Arbeit von Pastor Vitalis Odoyo in Kenia bestimmt.
Das Opfer der Gottesdienste vom 3.11.2024 war für die „Bibelverbreitung in der Welt“ bestimmt und betrug in Ilsfeld 130,10 Euro und in Schozach 32 Euro.